

1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Tanna (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Stadt Tanna in der Sitzung am 26.08.2010 die folgende 1. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Sondernutzungssatzung der Stadt Tanna, beschlossen in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Tanna vom 19.11.2007 bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Tanna „Tannaer Anzeiger“ Nr. 11/07 vom 23.11.2007 wird wie folgt geändert:

1: § 4 der Satzung wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:

- (5) Für die Erteilung der Erlaubnis im gewerblichen Bereich, insbesondere für Sondernutzungen entsprechend § 2 Abs. 3 Nr. 5 und 8 dieser Satzung, gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) über die Genehmigungsfiktion (§ 42a ThürVwVfG) und zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Tanna, den 30.08.2010

Marco Seidel
Bürgermeister

Schlussbemerkungen Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich. Die Vorlage der Satzung Postausgang am 07.09.2010 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde durch Schreiben vom 10.09.2010 bestätigt und die Zulässigkeit der Bekanntmachung durch Fristablauf genehmigt.

Ausfertigung:

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ausgefertigt am: 30.08.2010

Stadtverwaltung Tanna

Ort: Tanna

Marco Seidel

Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wurde öffentlich im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Tanna

Nr.10/2010 am 22.10.2010 bekannt gemacht.